

Antrag auf Haftpflichtversicherung

zum Vertriebskonzept für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG

Änderung zu Vertrag-Nr.

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen und Antrag vollständig ausfüllen!

Abschlussstelle	Betreuungsstelle	Inkassostelle	Auswerter
-----------------	------------------	---------------	-----------

*Freiwillige Angabe

Antragsteller/Versicherungsnehmer (Name, Vorname)		<input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Bereits NÜRNBERGER Kunde/VSNR	
Geschäftsführer/persönlich haftender Gesellschafter			Telefon*	
Straße, Hausnummer			Fax*	
PLZ	Firmensitz bzw. Wohnort			
Falls der Antragsteller Zustellung über Postfach bevorzugt, zusätzlich:	Postfach-PLZ	Postfach-Nr.	Staatsangehörigkeit	Firma besteht seit
Internet (Homepage)*		E-Mail*		

Versicherungsort

Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort

Vorschäden zur Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung der letzten 3 Jahre

<input type="checkbox"/> Nein	Art	Anzahl	Höhe
<input type="checkbox"/> Ja			

Vorversicherung

<input type="checkbox"/> Nein	Gesellschaft	Versicherungsscheinnummer	Ablauf	Gekündigt zum	<input type="checkbox"/> vom Antragsteller
<input type="checkbox"/> Ja					<input type="checkbox"/> vom Versicherer

Vertragsbeginn (12 Uhr)	Vertragsablauf (12 Uhr)	Bei Verträgen von mindestens 1-jähriger Dauer verlängert sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um 1 Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
-------------------------	-------------------------	--

Betriebsbeschreibung, Risiko

I. Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung

Versicherungssummen

Für Personen- und Sachschäden	<input type="checkbox"/> 3.000.000 EUR	<input type="checkbox"/> 5.000.000 EUR
Für Vermögensschäden	100.000 EUR	100.000 EUR
Für die Umweltschadens-Basisversicherung pauschal	3.000.000 EUR	5.000.000 EUR

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das **Doppelte** dieser Versicherungssummen, bei den Umwelt-
risiken das **Einfache**.

Beitragsberechnung

1. Grundbeiträge

Betriebsgröße (gewertet wird die gesamte eigene Fläche einschließlich Zupacht)

	Gesamtfläche	Grundbeitrag in EUR
– Landwirtschaftliche Nutz- und Weidefläche (zu 100 %)	_____ ha	_____
– Forstwirtschaftliche Flächen und Brachflächen (zu 50 %)	_____ ha	_____

2. Zusatzrisiken

2.1. <input type="checkbox"/> Gewahrsamschäden – Selbstbeteiligung: 10 %, mind. 50 EUR, max. 250 EUR <input type="checkbox"/> Erhöhung der Versicherungssumme von 15.000 EUR auf 30.000 EUR	10 % Zuschlag auf Grundbeitrag	_____
<input type="checkbox"/> Erweiterte Gewahrsamschäden – Selbstbeteiligung: 20 %, mind. 100 EUR <input type="checkbox"/> 15.000 EUR Versicherungssumme	20 % Zuschlag auf Grundbeitrag	_____
<input type="checkbox"/> 30.000 EUR Versicherungssumme (Voraussetzung: Erhöhung der Gewahrsamschäden ist vereinbart)	30 % Zuschlag auf Grundbeitrag	_____
2.2. <input type="checkbox"/> Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung (gilt nicht für Saatgut, Kartoffeln sowie Landhandel) Versicherungssumme: 1.000.000 EUR – Selbstbeteiligung: 10 %, max. 250 EUR	20 % Zuschlag auf Grundbeitrag	_____
		mind. 55,00 EUR
2.3. <input type="checkbox"/> Zusatzbausteine 1 und 2 der Umweltschadens-Basisversicherung Versicherungssumme: 100.000 EUR	15 % Zuschlag auf Grundbeitrag	_____
		mind. 135,00 EUR
2.4. Nebenerwerb, Selbstvermarktung <input type="checkbox"/> Hofladen <input type="checkbox"/> Erdbeerselbstpflücker <input type="checkbox"/> Marktstand <input type="checkbox"/> Auslieferung <input type="checkbox"/> Abfindungsbrennerei <input type="checkbox"/> Hausschlachtung	Anzahl _____ je Wagnis	Einzelbeitrag _____
2.5. <input type="checkbox"/> Landhandel (Handel mit Bedarfsartikeln, die in der Landwirtschaft Anwendung finden) Jahresumsatzsumme _____ EUR	je 1.000 EUR Umsatz _____ EUR	Einzelbeitrag _____
		Mindestbeitrag beachten
2.6. <input type="checkbox"/> Imkerei (gewerbsmäßig)	Anzahl _____ je Bienenvolk	Einzelbeitrag _____
		Mindestbeitrag beachten
2.7. Arbeits-/Zugmaschinen Selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Verwendung zur Lohnarbeit	Anzahl _____ je Maschine	Einzelbeitrag _____
<input type="checkbox"/> Erntemaschinen und sonstige Selbstfahrer	_____ je Kfz	_____
<input type="checkbox"/> Gabelstapler bis 20 km/h	_____ je Maschine	_____
<input type="checkbox"/> Radlader/Raupe	_____ je Maschine	_____
<input type="checkbox"/> Bagger/Kran	_____ je Maschine	_____
<input type="checkbox"/> Zuschlag für den Verleih (im eigenen Betrieb/Maschinenringeinsatz)		20 % Zuschlag
2.8. Pferdehaltung (nur für Betriebe mit nicht überwiegender Pferdehaltung) <input type="checkbox"/> Eigene Reitpferde, Esel/Maultiere (ohne Verleih)	Anzahl _____ je Tier	Einzelbeitrag _____
<input type="checkbox"/> Eigene Reitpferde, Esel/Maultiere (mit Verleih/einschließlich Fremdreiterrisiko)	_____ je Tier	_____
<input type="checkbox"/> Eigene Reitpferde, Esel/Maultiere (unentgeltlicher Verleih/einschließlich Fremdreiterrisiko)	_____ je Tier	_____
<input type="checkbox"/> Pensionspferde (nur Hütterisiko)	_____ je Tier	_____
<input type="checkbox"/> Pensionspferde einschließlich Obhutsschäden Versicherungssumme: 10.000 EUR je Versicherungsfall und je Pferd Selbstbeteiligung: 20 %, mind. 250 EUR je Pferd	_____ je Tier	_____
Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 10-fache dieser Versicherungssumme. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche aus Verleih- und Schulbetrieb der Pensionspferde sowie Schäden an den Pferden selbst anlässlich des Reitens (Beritt)		
<input type="checkbox"/> Kutschen- und Planwagenfahrten nach Plätzen	_____ je Platz	_____
2.9. <input type="checkbox"/> Ferien auf dem Bauernhof Bis max. 10 Betten beitragsfrei mitversichert. darüber hinaus _____ je weiteres Bett	Anzahl Betten _____ je weiteres Bett	Einzelbeitrag _____
2.10. <input type="checkbox"/> Miet- und Pachteinahmen (gewerblich/privat) Gesamtsumme _____ EUR Bis 50.000 EUR beitragsfrei mitversichert. darüber hinaus _____ je 1.000 EUR Mietwert	_____ je 1.000 EUR Mietwert	Einzelbeitrag _____
2.11. <input type="checkbox"/> Bau- und Umbaumaßnahmen* Gesamtsumme _____ EUR Bis 1.000.000 EUR beitragsfrei mitversichert. darüber hinaus _____ je 1.000 EUR Bausumme	_____ je 1.000 EUR Bausumme	Einzelbeitrag _____
		Mindestbeitrag beachten

*Es wird ein separater Vertrag ausgefertigt.

Übertrag
Beitrag in EUR _____

Übertrag
Beitrag in EUR _____

2.12. **Zusätzliche Privat-Haftpflicht** (gegenseitiger Haftungsausschluss)

	Name	Anzahl	Einzelbeitrag	Beitrag in EUR
<input type="checkbox"/> je Person	_____	_____ je Person	_____	_____
<input type="checkbox"/> je Familie	_____	_____ je Familie	_____	_____

für einen Altsitzer bzw. ein Altsitzerpaar
Name _____

2.13. **Dienst-/Amts-Haftpflichtversicherung***

	Name			
<input type="checkbox"/> Verwaltungstätigkeiten (Risikoklasse 1)	_____	_____ je Person	_____	_____
<input type="checkbox"/> Technische Tätigkeiten (Risikoklasse 2)	_____	_____ je Person	_____	_____
<input type="checkbox"/> Abhandenkommen von Dienstschlüsseln, max. bis 15.000 EUR	_____	_____ je Person	_____	_____

*Es wird ein separater Vertrag ausgefertigt.

3. **Selbstbeteiligung je Schadenfall**

<input type="checkbox"/> 250 EUR je Schadenfall.	15 % Nachlass	_____
<input type="checkbox"/> 500 EUR je Schadenfall.	25 % Nachlass	_____

Die Selbstbeteiligung gilt nicht für Personenschäden, für die mitversicherte Privat-Haftpflicht und sofern sich aus den Versicherungsbedingungen keine höhere Selbstbeteiligung ergibt.

4. **Summen- und Konditionendifferenzdeckung**

Gilt nicht für die NÜRNBERGER Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung und für Wagnisse, die beim derzeitigen Versicherer nicht Gegenstand des Vertrages sind (z. B. erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung). Hier ist immer der volle Jahresbeitrag anzusetzen.	35 % vom Grundbeitrag	_____
Gesamtbeitrag aus I.		_____

II. NÜRNBERGER Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung

Versicherungssummen

Umwelt-Haftpflichtversicherung 3.000.000 EUR 5.000.000 EUR Pauschal für Personen-, Sach- und bedingungs- gemäß mitversicherte Vermögensschäden

Umweltschadensversicherung 3.000.000 EUR 5.000.000 EUR Pauschal

Diese Versicherungssummen bilden die **Höchstersatzleistung** des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Bei Überschreitung der bedingungsgemäß mitversicherten Lagermengen (Mineralöllagerung bis 20.000 Liter, Düngerlagerung – flüssig und/oder fest bis 20.000 Liter/kg, Jauche und Güllelagerung bis 2.500.000 Liter, Gastanks bis 3 t) gilt folgendes:

- für die darüber hinaus vorhandenen Anlagen sind die tariflichen Beitragszuschläge zu entrichten.
- die Gesamtlagermenge wird dann über eine separate Umwelt-Haftpflicht- bzw. Umweltschadensversicherung versichert.

II.1. **Umwelt-Haftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung (Grunddeckung)**

Mineralöllagerung (oberirdisch und unterirdisch)

Gesamtlagermenge _____ Liter			Einzelbeitrag	_____
Bis 20.000 Liter beitragsfrei mitversichert.	darüber hinaus _____ Liter	je 10.000 Liter		

Düngerlagerung (flüssig und fest)

Gesamtlagermenge _____ Liter/kg			Einzelbeitrag	_____
Bis 20.000 Liter beitragsfrei mitversichert.	darüber hinaus _____ Liter/kg	je 1.000 Liter/kg		

Jauche- und Güllelagerung über 2.500.000 Liter _____

Gastanks bis 3 t _____

Beitrag aus II.1. _____

II.2. **Umweltschadensversicherung Zusatzbausteine 1 und 2**

Mitversicherung USV-Zusatzbaustein 1 25 % Zuschlag auf Beitrag II.1. _____
Mindestbeitrag beachten

Mitversicherung USV-Zusatzbausteine 1 und 2 50 % Zuschlag auf Beitrag II.1. _____
Mindestbeitrag beachten

Gesamtbeitrag aus II. _____

Beitragsberechnung (Beitrag aus I. und II.)

Zahlweise

- jährlich
 ½-jährlich (3% Zuschlag)
 ¼-jährlich (5% Zuschlag)

Gesamtbeitrag aus I. _____

Gesamtbeitrag aus II. _____

Gesamt-Jahresnetto _____

Zahlweise-Netto _____

gesetzl. Vers.Steuer _____

Zahlweise-Bruttobeitrag _____

Unterschrift des Antragstellers

Bevor Sie dieses Antragsformular unterschreiben, lesen Sie bitte auf den Folgeseiten die „Wichtigen Erklärungen des Antragstellers“, die „Wichtigen Hinweise zum Antrag“ und die „Hinweise und Erläuterungen“ zu der Versicherung. Ihre Unterschrift gilt für alle vorstehend gesondert hervorgehobenen datenschutzrechtlichen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen. Sämtliche Erklärungen sind wichtiger Bestandteil des Vertrags. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie diese Erklärungen zum Inhalt Ihres Antrags.

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers und der gesetzlichen Vertreter, falls Antragsteller minderjährig

Bevor Sie den Erhalt der Verbraucherinformationen bestätigen, lesen Sie bitte die „Information zur Antragstellung“ auf den Folgeseiten.

Die Verbraucherinformationen habe ich (in Papierform oder/und in elektronischer Form wie z. B. gebrannte CD, USB-Stick) vollständig erhalten und bin mit der Aushändigung in dieser Form einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname) des Antragstellers

Erklärungen des Vermittlers

Verbraucherinformationen

Ich habe dem Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter(n) die Verbraucherinformationen in folgender Form zur Verfügung gestellt:

Papier

Datenträger (z. B. gebrannte CD, USB-Stick)

E-Mail

Die Richtigkeit der obigen Angaben wird hiermit bestätigt. Ich bescheinige ferner, dass nach Prüfung der Angaben die Unterschriften im Antrag eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den schriftlichen Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind. Insbesondere erkläre ich hiermit, dass alle Angaben des Antragstellers wertungsfrei in den Antrag aufgenommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Vermittelt durch:

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner, E-Mail, Telefon, Fax

In Kooperation mit:

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Mir ist bekannt, dass die nachfolgende Belehrung für alle beantragten Versicherungen gilt.

Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern kann.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe.

Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft Vertragsbestandteil.

Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft rückwirkend Vertragsbestandteil.

Habe ich die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und damit der Leistungspflicht führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Dienstleisterliste (IS023_201510)

Die Dienstleisterliste schafft für Sie als Kunde Transparenz. Das bedeutet jedoch nicht, dass Ihre Daten an alle Dienstleister weitergegeben werden.

I. Überblick über die Verarbeitung von personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten, z. B. Gesundheitsdaten, in der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG NÜRNBERGER Pensionsfonds AG NÜRNBERGER Pensionskasse AG NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	NÜRNBERGER SofortService AG ALLYSCA Assistance GmbH Malteser Hilfsdienst gGmbH Europ Assistance Versicherungs-AG	Leistungsbearbeitung Telefon- und Servicedienstleistungen, Assistance-Leistungen Assistance-Leistungen Assistance-Leistungen
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG GARANTA Versicherungs-AG	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung
NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e. V.	NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH sowie deren Dienstleister	Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung

II. Ergänzend bestehen folgende Dienstleistungsverhältnisse, bei denen die Verarbeitung von Gesundheitsdaten nicht Hauptgegenstand des Auftrags ist:

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG NÜRNBERGER CommunicationCenter GmbH GDV Dienstleistungs-GmbH & Co. KG	Revision, Rechtsabteilung IT-Dienstleistung, Rechnungswesen, Vertrieb Telefon- und Servicedienstleistungen Datenübermittlungen an Vermittler und Dienstleister

III. Diese in Kategorien zusammengefassten Dienstleister nehmen keine Datenverarbeitung als Hauptgegenstand des Auftrags vor. Hierunter fallen auch Dienstleister, die nicht dauerhaft tätig sind.

Gesellschaft(en)	Dienstleister	Gegenstand/Zweck der Beauftragung
Alle Konzerngesellschaften	Adressermittlung Assisteure Druckdienstleister Entsorgungsdienstleister Gutachter Inkassounternehmen IT-Dienstleister Marktforschung Rechtsanwaltskanzleien Rückversicherungsunternehmen Wirtschaftsprüfer	Adressverifikation Assistance-Leistungen Dokumentenerstellung Dokumentenvernichtung Anspruchsprüfung Forderungseinzug Wartung der Informationstechnologie Marktforschung Prozessführung, Forderungseinzug Monitoring Buchprüfung

IV. An gemeinsamer Datensammlung für Stammdaten (z. B. Name, Anschrift, Vertragsart) teilnehmende Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG
NÜRNBERGER Pensionskasse AG
NÜRNBERGER Beratungs- und Betreuungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung und Personaldienstleistungen mbH
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH
GARANTA Versicherungs-AG
Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
NÜRNBERGER SofortService AG
NÜRNBERGER CommunicationCenter GmbH
NÜRNBERGER Investment Services GmbH
NÜRNBERGER überbetriebliche Versorgungskasse e. V.

V. Hinweis

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht neben dem Auskunftsrecht des Betroffenen auch gegebenenfalls Ansprüche auf Berichtigung, Löschen und Sperren vor. Sie sind nach dem Bundesdatenschutzgesetz berechtigt, dem Verarbeiten bzw. Nutzen Ihrer Daten zum Zweck der Werbung schriftlich, telefonisch unter 0911 531-5 oder per E-Mail an info@nuernberger.de zu widersprechen. Dies gilt auch, wenn Ihre der Datenübermittlung an Dienstleister entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen überwiegen.

Ergänzende Informationen zum Datenschutz und zum Beitritt der NÜRNBERGER Versicherungsunternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ erhalten Sie unter <http://www.nuernberger.de/datenschutz>. Dort finden Sie unter „Umgang mit Kundendaten“ immer eine aktuelle Version dieser Dienstleisterliste.

Wichtige Erklärungen des Antragstellers

1. Bindungsfrist

Vorbehaltlich meines Widerrufsrechts nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz halte ich mich 1 Monat an den Antrag gebunden. Diese Bindungsfrist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

2. Widerrufsrecht

Mein Vertrag gilt nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz auf der Grundlage des Versicherungsscheins und der für meinen Vertrag maßgeblichen Verbraucherinformationen (z. B. Versicherungsbedingungen) als abgeschlossen, wenn ich nicht innerhalb von 14 Tagen nach Überlassung dieser Unterlagen sowie nach Zugang der gesetzlich vorgesehenen Widerrufsbelehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufe. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit meines Widerrufs ist dessen Absenddatum.

3. Zweitschrift des Antrags

Nach Unterzeichnung des Antragsformulars kann ich die Aushändigung einer Zweitschrift des Versicherungsantrags an mich verlangen.

4. Beitragszahlung

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, ist der erste oder einmalige Beitrag (Einlösungsbeitrag) unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen, jedoch nicht vor dem mit mir vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag an die Gesellschaft zu zahlen.

5. Beginn des Versicherungsschutzes

Ich stimme mit meiner Unterschrift zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall bin ich damit einverstanden, dass bei einem Widerruf die Beiträge, die auf die Zeit vor Ablauf der Widerrufsfrist entfallen, von der Gesellschaft einbehalten werden können.

Wichtige Hinweise zum Antrag

1. Vertragsrechtliche Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag einschließlich den sonstigen Anlagen zum Antrag, den unter „Hinweise und Erläuterungen“ zu der Versicherung genannten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln, den zusätzlich vereinbarten Klauseln und nach den gesetzlichen Bestimmungen. Es gelten die bei Vertragsabschluss gültigen Tarifbestimmungen des Versicherers.

2. Versicherungsbedingungen

Für die Versicherung gelten die in den „Hinweisen und Erläuterungen“ zu der Versicherung genannten Versicherungsbedingungen. Sie sind Bestandteil der Verbraucherinformationen. Beim sogenannten Invitativmodell (siehe „Information zur Antragstellung“) erhalten Sie die Versicherungsbedingungen zusammen mit den weiteren Verbraucherinformationen mit dem an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags der NÜRNBERGER. Auf Wunsch werden Ihnen die Versicherungsbedingungen auch schon vorher ausgehändigt.

3. Deckungszusagen

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung für die Gesellschaft.

4. Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

5. Versicherungssteuer, Gebühren und Kosten

Neben dem Beitrag wird die Versicherungssteuer erhoben. Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

6. Abweichender Versicherungsbeginn bei Vorversicherung

Abweichend von dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt beginnt der Versicherungsschutz bereits um 00:00 Uhr, wenn für das zu versichernde Risiko vor Beginn dieses Vertrags gleichartiger Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Vorversicherer) bestanden hatte und der Versicherungsvertrag des Vorversicherers um 24:00 Uhr des Tages endet, der vor dem im Antrag angegebenen Vertragsbeginn liegt.

Hinweise und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung

1. Versicherungsbedingungen

1.1. Zur Betriebs-Haftpflichtversicherung, Umwelt-Haftpflicht- und Umweltschadens-Basisversicherung

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AH 615)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH 535)
- Ergänzende Vereinbarungen zu den „Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH 535)“

1. Ziff. II., 17.8 der AH 535 (Gewahrsamschäden)

Die Versicherungssumme wird auf 15.000 EUR je Versicherungsfall, beim Abhandenkommen von Sachen (auch Tieren) auf 1.000 EUR je Versicherungsfall begrenzt, maximal auf das Dreifache dieser Versicherungssummen für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Falls besonders im Deckungsauftrag gegen Zuschlag vereinbart, gilt folgende Erweiterung:

In Abänderung von Ziff. 17.4, Abs. 2 und 3 werden Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden wie Unfallschäden behandelt und sind im Rahmen und Umfang der Gewahrsamschäden mitversichert.

Für diese Deckungserweiterung gilt eine Selbstbeteiligung der Versicherungsnehmer von 20 %, mindestens 100 EUR je Schadenfall.

2. Ziff. II., 19. der AH 535 (Haus- und Grundbesitz)

Es wird auch für die private Abvermietung Versicherungsschutz geboten.

3. Ziff. V., 3.1.3 der AH 535 (Düngerlagerung)

Fest- und Flüssigdünger können beitragsfrei bis insgesamt 20.000 Liter/kg gelagert werden.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH 681 Abschnitt I.)

Falls ausdrücklich gegen Zusatzbeitrag vereinbart:

- Erweiterte Produkt-Haftpflichtversicherung:
Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Produkt-Haftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Produkt-Haftpflicht-Modell) (AH 658)
- Mitversicherung der Zusatzbausteine 1 und 2 der Umweltschadens-Basisversicherung:
Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (AH681 Abschnitte I. bis III.)
- Reitpferde:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Halter der im Antrag, Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Reitpferde einschließlich der nicht gewerbsmäßigen gelegentlichen Überlassung (kein Verleih gegen Entgelt) der Tiere an andere Personen (Fremdreiter).

- Pensionspferde:

1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Hüter der im Antrag, Versicherungsschein oder seinen Nachträgen genannten Pferde, die auf dem Betriebsgelände des Versicherungsnehmers eingestellt werden (Pensionspferde).

2. Sofern ausdrücklich vereinbart sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an den auf dem Betriebsgelände des Versicherungsnehmers eingestellten Tieren (Pensionspferde) mitversichert.

Ausgeschlossen bleiben Schäden an Zaum- und Sattelzeug und sonstigem Zubehör für Nutzung und Pflege.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme je Versicherungsfall und je Tier 10.000 EUR. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das 10-fache dieser Versicherungssumme. Der Versicherungsnehmer hat sich an jedem Schaden mit 20 %, mindestens 250 EUR zu beteiligen.

Die Summe der Versicherungsleistung aus diesem Vertrag und der Versicherungsleistungen aus auf Seiten des Geschädigten anderweitig bestehenden Verträgen (z. B. Tierlebensversicherung) darf unter Berücksichtigung der oben genannten Versicherungssumme den Wert des jeweiligen Tieres nicht überschreiten.

- Kutschfahrten:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung von privaten oder gewerblichen bzw. beruflichen/betrieblichen Kutschfahrten, die vom Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Personen durchgeführt werden, auch soweit andere Personen mitgenommen werden. Versicherungsschutz besteht auch für Haftpflichtansprüche aus Schäden aus dem Standrisiko der abgespannten Kutsche.

1.2. Zu den Umwelt-Haftpflichttrisiken

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AH 500)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelt-Haftpflicht-Modell) (AH 546)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) für die gemäß Umwelt-Haftpflicht-Modell versicherten Bausteine (AH 680)

2. Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß Ziffer 15. AHB wird hingewiesen.

3. Auf den Umfang der Sachschadendeckung gemäß Ziffer 7. AHB und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen nach Ziffer 7.6. und 7.7. AHB wird besonders hingewiesen.

Information zur Antragstellung

Für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ist es wichtig, ob Sie die Verbraucherinformationen gemäß der Informationspflichten nach § 7 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vollständig erhalten haben.

Diese Verbraucherinformationen umfassen:

- Das Produktinformationsblatt nach § 4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Allgemeine Informationen nach § 1 VVG-InfoV
- Vertragsspezifische Informationen
 - Allgemeine Vertragsdaten
 - Informationen über die wesentlichen Leistungsmerkmale und die für den Tarif gültigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Vertragsbedingungen
 - Die jeweiligen Vertragsbedingungen
 - Die Besonderen Vertragsbedingungen sowie Klauseln
 - Zusätzliche Vereinbarungen und Erklärungen*
 - Den Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen
 - Allgemeine Hinweise.

* Sofern diese Gegenstand des von Ihnen gewünschten Versicherungsvertrags sind

Antragsmodell

Wenn Sie die Verbraucherinformationen vollständig erhalten haben und dies im Antragsformular bestätigen, stellen Sie einen Antrag auf den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz. Die NÜRNBERGER kann Ihren Antrag in diesem Fall sofort annehmen, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen.

Invitativmodell

Kann die NÜRNBERGER Ihren Antrag aus eben genannten Gründen nur zu geänderten Bedingungen annehmen, erhalten Sie von der NÜRNBERGER einen an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags mit den erforderlichen Änderungen und den dazugehörigen vollständigen Verbraucherinformationen.

Sollten Ihnen die Verbraucherinformationen vor der Antragstellung nicht vollständig vorliegen, handelt es sich – sofern Sie nicht gesondert auf einzelne noch fehlende Unterlagen ausdrücklich verzichten – nicht um einen Antrag, sondern um eine Aufforderung an die NÜRNBERGER zur Vorlage eines an Sie gerichteten Antrags. Der Versicherungsschein kann in diesem Fall nicht sofort ausgestellt werden.

Sie erhalten den gewünschten, an Sie gerichteten Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrags, sofern keine anderweitigen Gründe entgegenstehen. Dieser Antrag enthält die vollständigen Verbraucherinformationen.

Dem an Sie gerichteten Antrag liegt eine sogenannte Annahmeerklärung bei. Sind Sie mit dem Antrag einverstanden, nehmen Sie diesen an, indem Sie die Annahmeerklärung unterschrieben zurück an die NÜRNBERGER senden. Sie erhalten erst dann den Versicherungsschein.

Widerrufsrecht

Sie haben nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Diese Frist beginnt unabhängig von den eben genannten Verfahrensweisen am Tag nach dem Zugang des Versicherungsscheins, der vollständigen Verbraucherinformationen sowie der Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG · Aufsichtsrat: Dr. Armin Zitzmann (Vorsitzender)
Vorstand: Peter Meier (Sprecher), Walter Bockshecker, Stefan Kreß, Andreas Politycki, Dr. Martin Seibold, Dr. Jürgen Voß, Jürgen Wahner
Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 774
Deutsche Bank AG Nürnberg IBAN: DE72 7607 0012 0062 7844 00, BIC: DEUTDEMM760
Versicherungssteuer Nummer 9116/802/01015

Anschrift der Generaldirektion: ☒ 90334 Nürnberg, Ostendstraße 100 · 📍 90482 Nürnberg, Ostendstraße 100 · Telefon 0911 531-5 · Fax -3206
info@nuernberger.de · www.nuernberger.de